

Michael Eckart

Öftenhävener Weg 34

18184 Steinfeld

Steinfeld, 22.05.2012

Vorschläge für die Ausgestaltungen und Entwicklung des vorliegenden Entwurfes eines Gebietsänderungsvertrages gem. Beschluss nach §12 KV M-V vom 12.04.2012 durch die GV der Gemeinde Steinfeld seitens der WG Frischer Wind.

Vorbemerkung:

Der vorliegende Entwurf hat aus Sicht der WG Frischer Wind durch den Beschluss gem. §12 KV M-V den Status eines Gebietsänderungsvertrages erlangt.

Als starkes Indiz dafür kann gelten, dass der BM und sein Stellvertreter durch diesen Beschluss ermächtigt sind, ohne nochmalige Beschlussfassung nach § 12 KV M-V diesen Vertrag zu unterschreiben. Die Einschränkung, dass diese Bevollmächtigung gilt, „wenn kein wesentlicher Änderungsbedarf nach der durchzuführenden Bürgerinformation besteht.“, ändert nichts an der Möglichkeit, ohne nochmalige Beschlussfassung zu ratifizieren.

Als besonders problematisch erachtet es die WG Frischer Wind, dass nicht festgelegt ist, was wesentlich ist und wer darüber befindet. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse konnte die WG Frischer Wind allerdings diese problematische Beschlussfassung nicht verhindern.

Des Weiteren betont die WG Frischer Wind hier nochmals eindeutig, dass aus ihrer Sicht die Bürgerinformation vor der betreffenden Beschlussfassung vom 12.04.2012 hätte stattfinden müssen, wie es der §11(1) KV M-V vorgibt.

Außerdem wäre eine Beschlussfassung nach § 12 KV M-V zu einem Entwurf nicht nötig, diese Vorgehensweise stellt ein Novum in der Fusionspraxis in MV dar.

Entwürfe zu Verträgen werden regelmäßig als solche zur Diskussion gestellt, da nach allgemeinem Verständnis ja gerade ein Entwurf noch veränderungsbedürftig ist und erst nach der Beteiligung der Bürger (§11KV M-V) die Beschlussqualität erlangt.

Die WG Frischer Wind stellt mit Bedauern und Ablehnung fest, dass der BM und seine Stellvertreter ohne Einbeziehung der Gemeindevertretung die Verhandlungen bis zu diesem beschlossenen Vertrag(Entwurf) geführt haben.

Der Sinn des Beschlusses der Aufnahme von Verhandlungen durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld sollte sein, die derzeit gute bis sehr gute Haushaltslage der Gemeinde zu nutzen, um in gleichberechtigten Verhandlungen einen Prozess erfolgreich zu gestalten, der beiden Partnern Vorteile bringt. Aus dem vorliegenden Material ergibt sich aus der Sicht der WG Frischer Wind kein Aspekt der auf Vorteile für die Gemeinde Steinfeld hindeutet.

Gleichwohl möchte die WG Frischer Wind nun diese, aus ihrer Sicht letzte und nur vage Möglichkeit nutzen, um ihre Vorschläge für eine vom Bürgermeister unterstellte präzisierende oder erweiternde Überarbeitung des Entwurfes einzubringen.

Diese Verhandlungsforderungen widerspiegeln die Anregungen und Wünsche der durch WG Frischer Wind repräsentierten Bürger der Gemeinde Steinfeld, immerhin 47% der Wählerstimmen.

Bevor diese Verhandlungsforderungen vorgetragen und übergeben werden, sind aus Sicht der WG Frischer Wind noch Vorteile zu erwähnen, die aus ihrer Sicht für die Gemeinde Broderstorf zu Buche stehen, wenn der vorliegende Vertrag umgesetzt wird.

1. Die Gemeinde Broderstorf steigert ihre Einwohnerzahl um die Anzahl der Bürger der beitretenden Gemeinde Steinfeld. Daraus folgen Erhöhung der Stimmzahl in den Amtsgremien und somit dominierende Mehrheiten für Broderstorf. Außerdem wird der Schlüssel für Finanzaufweisungen verbessert.
2. Die Gemeinde Brodersorf vergrößert ihr Territorium um die Größe der Gemeinde Steinfeld. Dies bringt Vorteile bei der Flächennachweisen für Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauvorhaben.
3. Die Gemeinde Broderstorf übernimmt das Vermögen der Gemeinde Steinfeld, ihre Finanz- und Steuerkraft. Richtig ist, dass Broderstorf auch die Verbindlichkeiten Steinfelds übernimmt. Allerdings war und ist Steinfeld in der Lage die Verbindlichkeiten aus eigener Kraft zu bedienen.
4. Die im Vermögen enthaltenen Nutzflächen (Bauland, Bauerwartungsland, Acker- und Weideland gehen auf Broderstorf über. Sie stellen einen konkreten Wert dar, der das Vermögen Broderstorfs erhöht. Alles in allem könnte es sich dabei um bis zu 500.000 € handeln.

Diese Aufzählung ist abrisshaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Fakt ist, Steinfeld tritt nicht als verarmte, lebensunfähige Gemeinde auf. Immerhin verfügt Steinfeld derzeit über bisher in dieser Höhe noch nicht gekannte Haushaltsmittel.

Als letzte Vorbemerkung weist die WG Frischer Wind darauf hin, dass die folgend aufgelisteten Forderungen als **Verhandlungsgrundlage** betrachtet werden.

Es ist klar, dass nicht alle hier dargelegten Forderungen, so wie niedergeschrieben umsetzbar sind. Gleichwohl müssen diese Punkte u.E. nach im Interesse der Bürger Steinfeld verhandelt werden und sich grundsätzlich im Vertrag wiederfinden. Keinesfalls dürfen sie durch den so beliebten Haushaltsvorbehalt ausgehebelt werden. Auch die nötigen Finanzmittel sind eben zu verhandeln.

Nun zu den konkreten Verhandlungsforderungen:

1. Es sollte im Vertrag vereinbart werden, dass für die Gemeinde Steinfeld Flächennutzungspläne aufgestellt werden. Mit diesen Plänen können die Ziele der Flächennutzung festgeschrieben werden. Dies ist wichtig, damit Vorhaben wie die an einem suboptimalen Konfliktstandort errichtete Biogasanlage und die noch in Rede stehende Hähnchenmastanlage in konfliktärmeren Standorten mit dann höherer Akzeptanz umgesetzt werden können. Die Finanzierung dieser Pläne könnte ggf. aus der derzeit vorhandenen Rücklage geholt werden.

2. Die Gemeinde Steinfeld übernimmt mit Beitritt die Satzungen der Gemeinde Broderstorf. Insbesondere bei der Straßenbaubeitragssatzung besteht Verhandlungsbedarf. Während sich Steinfeld mehrere Jahre vergeblich mühte eine Satzung mit Umlagesätzen zu Lasten der Bürger von 35 v.H. zu beschließen, beträgt der Satz in Broderstorf zu Lasten der Bürger 75 v.H.. Hier wird eine Satzungsänderung auf z.B. 50 v.H. angeregt. Gerade vor dem Hintergrund der nötigen und zu erwartenden Sanierung der Anwohnerstraße in Fienstorf, wäre diese Lösung eine große Entlastung für die Anwohner im Falle der Sanierung.
3. Beim Inkrafttreten des Beitrittes müssen die Bürger der dann ehem. Gemeinde Steinfeld umfangreiche Ummeldungen vornehmen. Änderungen an Personal- und anderen Dokumenten werden nötig. Im Rahmen der Verhandlungen von 2008 hatte Broderstorf die Übernahme dieser Kosten in Aussicht gestellt. Über diese Belastung für die Steinfeldler muss verhandelt werden. Mindestens für den Teil der Bürger, für die diese Belastung zu Härten führt, muss eine tragfähige, fixierte Lösung gefunden werden.
4. Für eine Übergangsphase von mindesten einer vollen Wahlperiode muss es einen eigenen Ortsbeirat für Steinfeld geben, der auch von den Steinfeldern gewählt wird. Er sollte über die drei in den Broderstorfer Gemeinderat hinaus zu wählenden mind. noch 2 Steinfeldler umfassen. Dazu ist es nötig, dass es für diese Übergangsphase einen eigenen Wahlbereich für Steinfeld festzulegen. Dieser Übergangsbeirat ist so zu stellen, wie im Vertragsentwurf von 2008 §7. Nach der Übergangsphase der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode kann ein Ortsvorsteher nach den Maßgaben der KV M-V gewählt werden.
5. Wie in fast allen betrachteten Fusionsverträgen in M-V üblich sind konkrete Infrastrukturmaßnahmen im Vertrag zu verankern. Hierfür betrachten wir folgende Maßnahmen als Verhandlungsmasse:
 - Sanierung der Pflasterstraße Steinfeld – Richtung Carbak incl. Brücke
 - Sanierung/Ausbau der Anwohnerstraßen Fienstorf beidseitig
 - Umsetzung der beschlossenen Vorhaben, die vor dem Beitritt nicht mehr umgesetzt werden
 - Neubau einer Begegnungsstätte für Steinfeld oder die zweckmäßige Umgestaltung des Gemeindebüros
 - Anschluss an das Radwegenetz Richtung Poppendorf/Bussewitz
 - Beteiligung beim Anschluss Thulendorfs an das Radwegenetz der B110, Weiterführung des Radweges Grundschule-Thulendorf-Steinfeld.

Die Finanzierung der Maßnahmen muss ausgehandelt werden. Die Verwendung von Dividenden und Konzessionsabgaben wird nicht ausreichend sein.

Nunmehr wende ich mich dem konkreten Vergleich der Verträge von 2008 und 2012 zu.

§1 2012 Eingemeindung – 2009 Zusammenschluss

Hier handelt es sich in der Folge um zwei völlig unterschiedliche Verträge. Während bei einer Eingemeindung z. B. das Ortsrecht von Broderstorf sofort mit Wirksamwerden des Vertrages gilt, vergleiche § 6 Ortsrecht Entwurf 2012, gilt bei einem Zusammenschluss das Ortsrecht für die jeweiligen Gebiete weiter. Hier hat innerhalb eines Jahres eine **Angleichung** zu erfolgen. Die örtlichen Besonderheiten der Gemeinde Steinfeld sind zu berücksichtigen. Vergleiche §6 Ortsrecht Entwurf 2009. Für Eingemeindungen, also Beitritte gilt insgesamt: Die beitretende Gemeinde übernimmt unmittelbar und ohne Änderungen alle Satzungen, Steuern und andere Verordnungen der Gemeinde, der sie beitrifft. Bei einem Zusammenschluss werden diese Normen harmonisiert. Dies ist besonders beim Punkt **Straßenbaubeitragssatzung** beachtlich. Siehe Punkt 2 Verhandlungen.

§ 7 Interessenvertretung (Entwurf 2009)

Dieser § ist ein sehr gutes Mittel, den Prozess des Zusammenwachsens kontinuierlich und mit Rücksichtnahme auf die beitretende Gemeinde voran zu treiben. Recherchen bei Gemeinden, die den Weg über einen Ortsbeirat gewählt haben, mindestens für eine Übergangsphase, haben ergeben, dass es damit auch in M-V nur positive Erfahrungen gibt. Eine personelle Verbindung zwischen den zunächst aus Steinfeld in die Broderstorfer GV entsandten Gemeinderäten und den Mitgliedern des Ortsbeirates ist wünschenswert. Der Bürgermeister der Gemeinde Broderstorf oder einer seiner Stellvertreter sollte an den Beiratssitzungen teilnehmen.

§ 12

Alle verhandelten, begonnenen, beschlossenen und geplanten Investitionen sollten hier nach erfolgten Verhandlungen fixiert werden. (siehe Verhandlungsforderungen)

Fazit:

Es gibt eklatante Unterschiede zwischen einem Vertrag mit Zusammenschluss und einem mit Eingemeindung.

Rechtlich beraubt der Eingemeindungsvertrag Steinfeld als beitretende Gemeinde jedweder Verhandlung über Ortsrecht und Interessenvertretung.

Menschlich lässt der Vertrag zum Zusammenschluss erkennen, dass sich die vertragschließenden Parteien respektvoll und auf einer Ebene begegnen, ohne dabei zu vernachlässigen, dass Broderstorf der erheblich größere Partner ist.

Der Eingemeindungsvertrag ist schnell, einfach und für die Gemeinde, in die eingemeindet wird (hier Broderstorf) erheblich vorteilhafter, als ein Zusammenschluss.

Die WG Frischer Wind kann nachvollziehen, dass es aus Broderstorfer Sicht keine Veranlassung gibt, einen Zusammenschluss anzustreben, wenn ihnen von der Mehrheit aus Steinfelder Kreis und Liste Steinfeld ein Beitritt angeboten wird. Warum seitens dieser Gruppen so verfahren werden soll, hat der BM heute erklärt oder wird es noch tun.

Dennoch ist festzuhalten, dass die WG Frischer Wind eine Eingemeindung durch Broderstorf nach dem am 20.05.2012 im Amtsblatt des Amtes Carbak veröffentlichtem Vertragsentwurf ablehnt. Eine Zustimmung kommt nur infrage, wenn unter der Prämisse eines Zusammenschlusses, wie im Entwurf von 2009 verhandelt wird.

Die WG Frischer Wind hat im November 2011 **Verhandlungen** mit der Gemeinde Broderstorf zugestimmt. Am Ende der Verhandlungen, die regelmäßig aus Information, Angeboten, Wünschen, Forderungen, und Unmöglichkeiten bestehen, stellen dann, aber auch erst dann, die Verhandlungspartner fest, ob sie tatsächlich einen Vertrag abschließen wollen.

Natürlich ist auch richtig, dass die WG Frischer nicht nachvollziehen kann, warum sie von den Verhandlungen ausgeschlossen wurde.

Nach derzeitiger Lage der Dinge und der Entscheidung der Vertreter von Steinfelder Kreis, Liste Steinfeld und der GV Broderstorf stellt die WG Frischer Wind fest, dass es aus ihrer Sicht in der Tat bessere Optionen für Steinfeld gibt, als diesen Beitrittsvertrag mit Broderstorf umzusetzen.

Dann ist es besser eigenständig zu bleiben. Eine weitere, von der WG Frischer Wind immer favorisierte Variante wären Verhandlungen mit Sanitz. Der hier zitierte Vertragsentwurf aus 2009 stammt ursprünglich aus Sanitz und wurde seinerzeit so von Broderstorf übernommen.

Die WG Frischer Wind betrachtet es als ihre Aufgabe, die Interessen Steinfeld zu vertreten. Selbstverständlich auch mit Wünschen, Anregungen und Forderungen. Wie denn sonst?

Für die WG Frischer Wind

Michael Eckart MdBauFiA